



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

41/2025 vom 01.09.2025

(öffentlich)

Flagge zeigen in Eilenburg – Stärkung nationaler Identität durch sichtbare Symbole

Das Rathaus der Stadt Eilenburg ist, ergänzend zu den Regelungen des Beflaggungserlasses (RdErl. vom 30.04.2015 sowie entsprechender Landesregelungen) dauerhaft mit den Flaggen

- der Bundesrepublik Deutschland,
- des Freistaates Sachsen,
- der Stadt Eilenburg

zu beflaggen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

12	Ja
7	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen
3	Abwesend